

Hansestadt Stendal, 23.04.2026

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses**

Tag der Sitzung: Mittwoch, 04.03.2026
Ort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Büttner, Matthias

Mitglieder

Bachmann, Janine
Bootz, Hans-Jürgen
Petzolt, Christopher
Röhl, Christian
Scheel, Uwe
Schlafke, Jürgen
Stelle, Thomas
Wichmann, Heiko

Vertretung für Herrn Slotta ab 17:30 Uhr

Protokollführer/in

Schultz, Grit

von der Verwaltung

Bauer, Ina
Bethge, Mario
Hünemöller, Uta
Sommerfeld, Peter
Pidun, Silke
Pooch, Stefan
Prinz, Martin
Rüdiger, Diana
Kleefeldt, Axel

Gäste

Herr Teubner, Jürgen
Herr Lauterbach, Steffen
Frau Hoffmann, Annette
Herr Möhring, Reiner
Herr Schwarzbrunn, Lutz
Herr Ziegler, Peter
Herr Franke, Phillipp
Herr Schmidt, Thomas

Mannstraße 25, Stendal
Zum Domfelsen 1, Magdeburg
ART GmbH – Gr. Münzstraße 6, Magdeburg
ART GmbH – Gr. Münzstraße 6, Magdeburg
Wüste Worth 15
Terrexx Energy GmbH, Berlin
Terrexx Energy GmbH, Berlin
SBV, Bahnhofstraße 49, Stendal

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Radtke, Carola
Slotta, Marco

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2026 | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Bericht der Verwaltung | |
| 5.1 | Sachstandsbericht zu IGP-Nord - mündlich | |
| 5.2 | Sachstandsbericht zu Bauzustand der Röxer Brücke - mündlich | |
| 5.3 | Sachstandsbericht zu Gründung Neubau KITA-Süd - mündlich | |
| 6 | Antrag der Fraktion Gestaltungsbündnis Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) mit Sorgfalt planen & nutzen | A VIII/040 |
| 7 | 11. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadt Stendal" - Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB | VIII/0175/1 |
| 8 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39/21 "Solarpark Hoher Weg östlich" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | VIII/0176/1 |
| 9 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 51/25 "Batteriespeicher Netzbooster TX-Nahrstedt" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB | VIII/0252/1 |
| 10 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 53/25 "Großbatteriespeicher Hansa Battery" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB | VIII/0254/1 |
| 11 | Anfragen/Anregungen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--|
| 12 | Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2026 | |
| 13 | Bericht der Verwaltung | |
| 14 | Anfragen/Anregungen | |



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, **Stadtrat Büttner**, eröffnet die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Nach der Begrüßung der Ausschussmitglieder, Gäste und Vertreter der Stadtverwaltung stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest, auch wenn nur 8 der Ausschussmitglieder bei der Eröffnung anwesend sind.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen von den Anwesenden Ausschussmitgliedern bestätigt.

zu TOP 3 **Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2026**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils aus der Sitzung vom 21.01.2026 wird mehrheitlich bestätigt.

Abstimmungsergebnis

7 Ja-Stimmen - 1 Enthaltung - mehrheitlich beschlossen

zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Hierzu hatte **Stadtrat Büttner** am 04.03.2026 eine E-Mail erreicht. Herr Schwarzbrunn erläuterte darin bereits sein Anliegen.

In seinem ersten Anliegen hält Herr Schwarzbrunn einen Vortrag zu dem damaligen Werdegang und Probleme in Bezug auf den Aufzug im Rathaus. Er fragt nach ob die Ergebnisse der damaligen Untersuchung allen Bekannt sind und bietet seine Unterstützung an, wenn die neue Anlage geplant werden soll.

In seinem zweiten Anliegen geht es um den schon länger geplanten Anbau an die Katharinenkirche. Dieses Projekt fehlt ihm auf der Liste für das Sondervermögen. Er erläutert die Problemlagen, wenn die Katharinenkirche nicht erweitert wird. Weiterhin bittet er darum, dass sich die Stadt noch einmal mit dieser Thematik beschäftigt.

Stadtrat Büttner fragt bei den Mitarbeitern der Verwaltung nach. Herr Pooch erläutert die Problemlage mit dem Fahrstuhl – die Kosten sind nicht sehr hoch – für diesen Aufzug gibt es jedoch keine Bauteile mehr – darum muss Geld eingestellt werden, um den Aufzug weiter betreiben zu können, es war nicht geplant, den Aufzug komplett neu zu bauen. Die Bodenplatte ist in Mitleidenschaft gezogen, hier sind ebenfalls Maßnahmen notwendig.

In Bezug auf die Katharinenkirche kann mitteilen, dass für das Sondervermögen eine Liste erstellt wurde, diese ist jedoch überzeichnet. Das Gremium Stadtrat entscheidet über die entsprechenden Maßnahmen, die von diesem Sondervermögen durchgeführt werden sollen.

Herr Schwarzbrunn ist mit den Aussagen nicht zufrieden. Meint, dass in 2030 die Städtebauförderung ausläuft und befürchtet, dass das Thema Katharinen-



Kirche dann vom Tisch ist.

zu TOP 5 **Bericht der Verwaltung**

zu TOP 5.1 **Sachstandsbericht zu IGP-Nord - mündlich**

Herr Pooch führt kurz in die Thematik ein und übergibt an Frau Rüdiger und Frau Bauer. Diese stellen einen kurzen Abriss der Thematik mit einer Power-Point-Präsentation vor.

Stadtrat Röhl bittet darum die Präsentation schriftlich zu erhalten. Er fragt weiterhin nach, in welchem Zeithorizont eine Kostenschätzung zu erwarten ist, da kein Geld im Haushalt vorhanden. Wann soll die Umsetzung erfolgen?

Frau Rüdiger erläutert, dass die Planungsrechtlichen Kosten im Haushalt bereits abgesichert sind. Anfang des neuen Jahres können wir in die Auslegung mit dem Bebauungsplan gehen und dann gibt es auch belastbare Kosten, weil dann die Planungsrechtlichkeit gegeben ist. Die Präsentationsunterlagen werden als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

Stadtrat Bootz fragt nach der eigentlich geplanten Straße als Verbinder zur Autobahnabfahrt von Uenglingen in Zusammenhang mit der verkehrstechnischen Erschließung. Herr Pooch erläutert, dass hierzu Kontakt mit dem Land besteht. Leider steht diese Erschließung nicht an, lt. Aussage Land.

Stadtrat Petzold fragt nach ob der Abstand des Gewerbegebietes zum Wohngebiet ausreicht. Frau Rüdiger erläutert, dass das betrachtet wird bei den nächsten Arbeitsschritten. Er fragt weiterhin nach, ob das nördlich gelegene Gebiet auch noch beplant werden soll. Dies wird verneint.

Stadtrat Scheel fragt nach dem sichtbaren Campingplatz, gibt es einen Betreiber? Frau Bauer erläutert, dass es nicht geplant ist, weiter einen Campingplatz zu betreiben.

zu TOP 5.2 **Sachstandsbericht zu Bauzustand der Röxer Brücke - mündlich**

Zur Einführung erläutert Herr Pooch warum die Brücke auf der Investitionsliste Sondervermögen stehen sollte. Die Ausführungen werden von Herrn Schmidt - SBV Stendal – vorgenommen. Er stellt die Problemlage der Brücke dar und weist darauf hin, dass es noch keine verwertbaren Planungen gibt. Es erfolgen historische Betrachtungen über die Entstehung, Bauweise, Restauration und Instandsetzung der Brücke. Weiterhin spricht er über die sich daraus ergebenden Probleme für die geplante Instandsetzung oder den Neubau der Brücke.

Die Präsentation wird von ihm zur Verfügung gestellt.

Stadtrat Bootz: fragt nach, ob es schon Informationen von der Bahn zu der lichten Höhe gibt? Herr Schmidt erläutert, dass die Bahn versprochen hat, die Planungen für die Gleise und die Höhe der Brücke zu übermitteln.

Stadtrat Teubner: weist darauf hin, dass der Bau dazu führen wird, dass Bürger große Wege gehen müssen, wenn die Brücke erneuert wird. Stadteile müssen verbunden bleiben, wie soll das erfolgen. Herr Schmidt: teilt mit, dass



es dazu noch keine Überlegung gibt, die anderen Fragen müssen erst geklärt werden. Was soll gemacht werden? Wie soll es gemacht werden? - Wir müssen uns auf jeden Fall an Maßnahmen der Bahn anlehnen.

Herr Bethge: erläutert, dass wir in den Anfängen sind und die Kosten noch nicht klar sind. Die Brückenprüfung 2022 hatte das Ergebnis 2,2 ergeben, das bedeutet, ein Ersatzneubau müsste gebaut werden.

Stadtrat Röhl: stellt fest, dass im Haushalt 6 Mio/€ stehen. Er kann das gar nicht glauben. Wir wissen gar nicht, wo wir landen werden, daher dürfte dieses Projekt gar nicht in den Haushalt aufgenommen werden.

Herr Schmidt: erläutert am Beispiel der Bogenbrücke über den Mittellandkanal, dass dieses Bauwerk 9 Mio/€ gekostet hat. Daran orientiert sich die grobe Zahl, die im Haushalt angesetzt ist. 20 Mio/€ wird sie nicht kosten. Man muss ja mit einer Zahl anfangen. **Stadtrat Röhl** findet, dass es teurer wird, da das Bauwerk in der Stadt steht und nicht auf dem Feld. Er findet, die Verpflichtungsermächtigung ist nicht darstellbar.

Stadtrat Petzold: fragt nach, wann die nächste Prüfung ist. Herr Bethge informiert, dass die nächste Prüfung schon vor 2028 kommen kann, da bereits Risse gefunden wurden, die saniert werden müssen.

Stadtrat Schlaffke: will wissen, ob ein komplett neue Gründung erfolgen muss, da hier ein Feuchtgebiet besteht. Herr Bethge bejaht dies.

Weitere Fragen werden nicht vorgetragen. Stadtrat Büttner bedankt sich bei Herrn Schmidt für den Vortrag.

zu TOP 5.3 **Sachstandsbericht zu Gründung Neubau KITA-Süd - mündlich**

Vor Beginn der Präsentation erläutert Herr Pooch, dass es in Bezug auf die Gründung dieses Bauprojektes bereits eine Entscheidung der Verwaltung gibt und diese hat sich für die Bohrfahlgründung entschieden.

Im Anschluss präsentierte das beauftragte Architektur- und Statikbüro die Planungen und die Grundlagen der Arbeit an diesem Projekt. Die Präsentation wird den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Stadtrat Bootz fragt nach, ob es nicht möglich gewesen wäre, die KITA auf einem qualitativ einheitlichen Baugrund zu errichten. Hierzu erläutern, Frau Hoffmann und Herr Lauterbach, dass dies wegen der verkehrstechnischen Anbindung nicht möglich gewesen ist.

Stadtrat Teubner bedankt sich bei Herrn Pooch für die Einladung in dieses Gremium und fragt nach, wer die ersten Ausschreibungen für das Baugrundgutachten ausgeschrieben hat. Frau Hünemöller erläutert die Vorgehensweise bei den Auftragsausschreibungen.

Stadtrat Teubner stellt den Antrag, dass seine Ausführungen als Wortprotokoll und alle Antworten darauf aufgenommen werden.

Stadtrat Teubner: Ich habe nicht gefragt, nach dem Ausschreibungstext, weil ich den nicht habe, sondern, wie ausgeschrieben worden ist. Und jetzt stelle ich einfach mal die Frage, das ist hier von IHU angegeben. Im ersten Punkt



haben sie 10 Bohrungen ausgeschrieben, aber nur 2, dort wo das Gebäude hinkommt. Jetzt frage ich mich, wie kann so etwas sein, dass sie alle anderen Bohrungen außerhalb des Gebäudes festlegen und die Festlegung der Punkte ist durch sie erfolgt. Wie kann das möglich sein? Das ist aus meinen Augen ein Unding. Innerhalb des Gebäudes ist die RKB oder RKS 3 und 5, der Rest ist außerhalb des Gebäudes. Wollen wir jetzt eine Tiefgründung/ eine Bohrpfehlgründung machen dort wo Kinder spazieren gehen, weil sie eventuell dann in der Erde versinken? Also, ich frage mich hier wirklich, was hier läuft.

Der 2. Punkt, den ich hier anführen möchte, und da streiten wir uns schon seit Langem drüber, ist die Aussage von ihnen, Herrn Lauterbach, auch bei ihren Kosteneinschätzungen, wir müssen hier 4,5 m auskoffern, weil dort unten Bauschutt oder besser gesagt anthropogen beeinflusster Boden ist. Ich habe bei einer Sitzung mit Herrn Pooch, dem Oberbürgermeister Sieler und Herrn Kleefeldt ganz einfach diese Frage geklärt, mit einem ganz einfachen Beispiel. Wenn es wirklich so sein sollte, dass dort unten etwas anthropogen beeinflusst ist, würde ja bedeuten, dass zu irgendeinem Zeitpunkt, zu DDR-Zeiten, man dort letztendlich alles ausgekoffert hat. Nun haben wir ja hier verschiedene Sondierungen und die Ergebnisse und finden überall das da, so ab 2,7 Meter, Wasser ist. So, und nun meine Frage, wie soll dort Bauschutt reinkommen? Hat da irgendwo jemand einen Schwimmbagger gesehen, der da ausgebagert hat, dann mit entsprechendem Material verfüllt und dieses Material nicht verdichtet und damit untragfähig gemacht hat und dann setzt man da einen Fünfgeschosser drauf und der steht 40 Jahre lang?

Herr Lauterbach: Hier noch ein Hinweis. Ich habe nie gesagt, dass es in 4 Metern Tiefe, sie reden sogar von 4,5 Metern Tiefe, ich habe aber nicht von 4,5 Metern gesprochen auch nicht von 4 Metern, Auffüllungen und derlei Dinge vorgefunden haben. Zu Punkt 2, ich bin der Architekt, ich bin kein Baugrundgutachter und dass was sie jetzt gerade sagen, es gibt ein Baugrundgutachten vom Büro IHU und da steht drin, dass bis 4 Meter der Boden ausgetauscht werden muss. Und nichts Anderes habe ich gemacht, dass ich das hergenommen habe und kostenseitig beurteilt habe.

Stadtrat Teubner: Wir wollen hier kein Zwiegespräch führen. Nur so viel, auf Seite 38 des ersten Gutachtens von IHU und dort steht z. B. drin, dass von einer Tiefgründung abgeraten wird. So, die eine Variante, die ich eben gesagt habe, mit dem Saugbagger wäre eine Variante, die zweite Variante wäre die gewesen, sie machen um dieses ganze Areal eine Spundwand, eine Grundwasserabsenkung, baggern dann aus, schmeißen dann Bauschutt rein, der nicht verdichtet und nicht tragfähig ist und bauen dann da einen Fünfgeschosser drauf. Also, wer das dann glaubt, der glaubt auch, dass Zitronenfalter, Zitronen falten. Also, da muss ich ihnen ganz ehrlich sagen, an dieser Stelle, Herr Lauterbach, hätten sie doch hellhörig werden müssen, dass so etwas gar nicht geht.

Herr Lauterbach: Muss ich erst einmal nicht. Und vielleicht dazu noch, ich habe ihnen auch das Beispiel gezeigt wo aus DDR-Zeiten Blöcke in der Gründungsebene des Kellergeschosses, was ja eben im Prinzip ein halbes Geschoss im Erdreich drin ist, auf purem Dreck stehen. Wo, und zwar das Baugrundgutachten, das dann zwar gezeigt hat, aber man festgestellt hat, dass erst in dem Falle ab 3,6 Metern Tiefe von der Oberkante ein vernünftiger, tragfähiger Baugrund ist. Und wenn ich in dem Block drinstehe und der gesamte Keller diagonal gerissen ist, dann kann man sich vorstellen, was dort entsprechend passiert ist. Also, ich finde auch, dass der Vergleich nicht fach-



gerecht ist. Wenn, dann sollte man hier und jetzt und genau bei diesem Bauvorhaben bleiben.

Stadtrat Röhl: Zwischenfrage – Wir haben aus wirtschaftlichen Gründen, also die Möglichkeit Bohrpfahlgründung gewählt, weil diese ökonomisch keinen Nachteil hat. Sind die neuen Punkte analog zum alten Standort, oder wurden sie anders gewählt. Zum ersten Gutachten wurden 3 Punkte genutzt. Beim zweiten Gutachten wurden 6 Punkte genutzt. Frau Hoffmann erläutert, dass zum ersten Gutachten nicht nur 2 Bohrpunkte sondern 3 Bohrpunkte innerhalb der Gebäudefläche untersucht wurden. Beim 2. Gutachten wurden 6 Bohrpunkte innerhalb der Gebäudefläche untersucht. Es wurde aber festgestellt, dass die Kies-Sand-Auffüllungen auf denen der Plattenbau errichtet worden ist, ist vorher eine Baugrube ausgehoben worden mit Böschung und dieser Bereich wurde verfüllt. Man hat auch unterhalb der Bodenplatten diese Kies-Sand-Auffüllungen gemacht. Die wurden vom ersten Baugrundgutachter als nicht tragfähig angesehen. Der 2. Baugrundgutachter nimmt diese Schichten als tragfähig an, das ist der große Unterschied zwischen den beiden Gutachten. Es folgen weiter Erläuterungen zu den bodenverbessernden Maßnahmen und den damit verbundenen eventuellen Kostensteigerungen. **Stadtrat Röhl** ist bewusst, dass die Bohrpfahlgründung aus Gründen der Sicherheit gewählt wurde. Herr Lauterbach erläutert noch einmal an einem Beispiel, warum er die Bohrpfahlgründung auf jeden Fall bevorzugt.

Stadtrat Teubner: Wir können uns jetzt noch weiter streiten, sie haben ihre Auffassung. Den Nachweis, dass da unten etwas anthropogen beeinflusst ist, das der nicht stimmt, habe ich gebracht. Ich möchte hier einfach mal etwas vorlesen, geotechnische Kategorien, weil ich arbeite nur mit entsprechenden Fakten und nicht mit irgendwelchen Grundvorstellungen. Geotechnische Kategorie 1 liegt vor, bei einfachen baulichen Anlagen, wie setzungs- und unempfindliche Bauwerke mit Stützlasten bis 250 kN und Streifenlasten bis 100 kN/m. Stützmauern, Aufbruchwände von weniger als 2 Metern Höhe, wenn hinter den Wänden keine hohen Auflasten wirken, damit Verkehrsflächen bis 3 Metern Höhe. Dann, Gründungsplatten, die ohne Berechnung nach empirischen Regeln bemessen werden, Gräben für Leitungen und, und, und. Das Entscheidende an der Stelle ist, dass diese Kategorie aussagt, dass man letztendlich empirisch ermitteln kann, wenn man über entsprechende jahrelange Erfahrungen verfügt. Wir haben hier zwei Leute, die in Röxe wohnen, und Röxe steht schon seit über 100 Jahren. Wir sehen alle nicht die Brücke. Das Neubaugebiet, oder die Einfamilienhäuser, die da gebaut worden sind, nicht eine einzige Hütte hat eine Tiefgründung. Die Fünfgeschosser standen 30, 40 Jahre und in der Endkonsequenz ist dazu zu sagen, dass man an der Stelle dann über genügend Erfahrungen verfügt. So, dazu kommt, ich habe hier mal eine Zusammenstellung gemacht, eine Gegenüberstellung – Flachgründung → Tiefgründung – habe das auch abgeglichen, ist dem Bauamt auch zugegangen.

Herr Pooch: Das kenne ich noch nicht.

Stadtrat Teubner: Also weiß auch das Bauamt, dass es hier an der Stelle einen direkten Vergleich zwischen Tief- und Flachgründung. Und dazu habe ich z. B. zusätzlich eins gemacht, nämlich, ich habe auch nur das genommen, was die Gesetzgebung vorsagt oder vorgibt, nämlich einen sogenannten einen CPT – einen Cone. PenetrationTest. Wenn man sich die anguckt, dann kommunizieren diese ganzen Geschichten mit dem Gründungsverhalten für die Fünfgeschosser zu DDR-Zeiten. So, dort beginnt z.B. bei der CPT 12, das



ist die die mittig im Bauwerk ist und ich kann sie Frau Hoffmann korrigieren, es waren wirklich nur zwei, die im Bauwerk liegen, nämlich die RKW oder RKS 2 und 5, später sind dazu gekommen, die 11, die 12 und die 13 und die 14, dass mit dem zweiten Gutachten von IHU einschließlich, dann der vorhandenen CPT's, wie man hier sieht, sind ja alles keine Geheimnisse, und dementsprechend, wenn man das abgleicht, dann kommt man ganz klar zu einer Entscheidung, dass der Baugrund doch tragfähig ist. Es kommen weiter, und Herr Lauterbach, den sie an der Stelle, ich sag mal geflissentlich hier verschweigen. Sie hatten uns angegeben, bei der Akteneinsicht, die Bodenplatte wird einen Meter unter dem geok liegen, also geok ist hier die Oberkante, und aus dem Gutachten von IHU, dass sie ja auch kennen müssten, steht auf Seite 35 mindestens 1 Meter Unterkante unter der Bodenplatte, also sind wir schon bei zwei Metern, die sie abschieben müssen, ja – zwei Meter, dann sind wir defakto genau da, wo ich ihnen von vornherein gesagt hatte, wo man zu DDR-Zeiten abgeschoben hat und dort mit entsprechenden Verdichtungsmaßnahmen den tragfähigen Baugrund geschaffen hat. So,

Herr Lauterbach: Erläutert anschaulich, dass es sich hierbei nicht um die Oberkante handelt, sondern um die Geländeoberkante

Stadtrat Teubner: Es war aber, als wir

Herr Lauterbach: Ich habe nichts Anderes auch gesagt, das muss ich auch dazu sagen, und diese Zeichnungen sind vom letzten Jahr im Frühjahr.

Stadtrat Röhl: erläutert noch die Brisanz der Entscheidung für die Gründung. Die Entscheidung wird getroffen, anhand von monetären Erwägungen

Frau Hoffmann: Und genauso muss allen klar sein, wenn wir auf das zweite Gutachten gehen, wenn wir auf 1,5 Meter Aushub gehen, und der Baugrund, was Herr Lauterbach vorhin auch schon gesagt hat, sagt, ne wir müssen hier noch einmal einen Meter ausheben, das wäre dann auch eine schlechte Konstellation, auch das muss allen klar sein. Und wir haben ein erhöhtes Restrisiko, wir haben im 2. Baugrundgutachten wird von Setzungen von 4 cm geredet. Das reißt uns alles, das sind dann keine Spinnenrisse, das sind dann Setzungsrisse, die können bis zu einem Zentimeter groß sein, die dann Schäden am Bauwerk ergeben. Und da ist es so, dass wir damit ein nicht mehr standsicheres Gebäude übergeben können.

Herr Lauterbach: Ich würde es nicht so drastisch ausdrücken. Es ist ja möglich, zumindest nach dem 2. Baugrundgutachten, mit 1,5 Meter Aushub, Nachverdichtung usw. Das muss man handwerklich ordentlich ausführen. Ich muss ja auch dazu sagen, sie haben natürlich vollkommen Recht, wir sind in der Kostenberechnungsphase, trotzdem sind auch die Kosten baufachlich vom BLSA geprüft worden, und das ist uns ja auch sehr wichtig, dem Bauherrn eine Kostensicherheit zu geben. Wenn ich dann noch bitten darf, das ist ja eine Risikokosteneinschätzung, sie haben von uns mitgeteilt bekommen, dass auch ein Unterschied in der Bewertung der Bodenplatte liegt und der Stahlpreis ist auch ein erhebliches Risiko. Ich habe ihn jetzt gerade mal mit 1.700 und noch was Euro verpreist, nicht schön gerechnet, wir hatten Zeiten, wo auch eine Kriegssituation geherrscht hat, da haben wir weit über 2.000 € für den Stahlpreis gehabt. Dann kippt tatsächlich die Variante zu Gunsten der Bohrpfahlgründung. Das kann man so oder so betrachten. Ich glaube, dass die Risikosituation bei den Bohrpfählen deutlich geringer ist.



Stadtrat Röhl: Fragt nach, ob noch einmal über eine andere Variante nachgedacht werden kann, Herr Lauterbach erläutert den vorhandenen Denkfehler in Bezug auf die Länge der Bohrpfähle.

Stadtrat Büttner: Stellt die Zwischenfrage, wie weiter verfahren werden soll. Das Gespräch ist hier verfahren. Das Verfahren haben wir beschlossen. Herr Pooch erläutert, dass die Bohrpfahlgründung weiterverfolgt wird.

Stadtrat Teubner: Eine Frage habe ich noch. Aus dem ersten Gutachten von IHU geht eindeutig hervor, man hat also nichts gefunden, was eventuell setzungsgefährdend wäre – Torf etc. pp. Ich muss ihnen nicht sagen, dass für den Baugrund man unterscheiden muss zwischen rölligem Material und bindigem Material. Die Grenze ist bei 0,063 mm, so das Entscheidende sind immer die bindigen Materialien, weil die, in Abhängigkeit von dem Wasser, ihre Konsistenz verändern. Das Entscheidende, was ich sie fragen möchte, IHU hat eindeutig angegeben, dass die Grundsicherheit mit 200 kN/m² angegeben wird. Das neue Gutachten geht sogar noch ein bisschen weiter und sagt 250 kN/m², also muss das ja irgendwo eine bestimmte Relevanz haben. Und jetzt meine Frage: Haben sie denn einfach mal ganz einfach (Taschenrechner habe ich mit, falls sie ihn nicht dabei haben) mal errechnet, welche Belastung aus dem Bauwerk, einschließlich der Bodenplatte, des Daches, der Rest ist ja in Anführungsstrichen, wie es bauplantechnisch vorliegt, ein hohler Vogel mit ab und zu mal einer Stütze, um das Dach oben zu halten, auf welcher wirklichen Flächenpressung sie kommen.

Frau Hoffmann: Wir kommen auf eine Flächenpressung, weil wir ein eingeschossiges Gebäude haben, von max. 40 kN/m² und das, Stopp – lassen sie mich einmal ausreden! Sie kennen die Stellungnahmen von uns und von IHU zu diesem Thema. Wir können auf diesen Baugrund keine Pressungen einlassen, weil sie an der einen Stelle 200 kN/m² zulassen und an der anderen Stelle nur 10 kN/m². Und deswegen können wir darauf nicht gründen und deswegen gibt IHU hier auch keine allgemeine Pressung an, weil das kein tragfähiger Baugrund ist. Punkt.

Stadtrat Wichmann: Fragt nach, wer das Risiko übernimmt, wenn wir auf einer Flachgründung bestehen würden. Aus Garantiegründen heraus sollten wir doch auf die Empfehlungen der Statiker, Architekten und Baugrundgutachter hören.

Stadtrat Teubner: Dazu zwei kleine Dinge. Und zwar, das erste aus dem Baugrundgutachten IHU sagt ganz einfach, Notbruchsicherheit 200 kN/m² bei einem Setzungsmaß von einem Zentimeter. Können sie alles nachlesen. So, das ist ein normales Setzungsmaß. Das zweite, ich hatte sie ja Herr Lauterbach nicht kritisiert, weil sie eine Bohrpfahlgründung machen wollen, ich hatte sie informiert, dass es verschiedene Bohrpfahlgründungen gibt, die alle unterschiedlich teuer sind. Sie haben sich letztendlich für eine richtige Bohrpfahlgründung entschieden, das bedeutet, und da sind sie in ihren Aussagen nicht, auch bei den Kostenbetrachtungen nicht 100 Prozent ehrlich mit den Leuten die hier sitzen. Wenn sie eine Bohrpfahlgründung machen von GOK, dann bedeutet das, dass sie den Abbruch auch dementsprechend überbetonieren müssen, weil sie das Setzungsmaß nicht kennen vom Abraum und dann müssen sie jeden Pfahl händisch abstützen. Und händisch heißt, weil wir hier 80 Pfähle haben, sie können nicht mit Technik da rangehen. Und das ist ein unendlicher Aufwand, der viel kostet. Glauben sie mir, ich habe selbst Bauleitung gemacht.



Herr Lauterbach: Ich habe hier Unterlagen von anderen Bauvorhaben mit. Wenn das eingesehen werden möchte, da sind alle Einzelpositionen dargestellt. Weil er das schon geahnt hatte. Er versichert, dass das alles kostenseitig betrachtet wurde. Er möchte auch noch mal betonen, dass die Bauunterlage vom BLSA tiefgründig geprüft wurde. Die Kosten wurden bis in die dritte Ebene geprüft. Es geht ja um Fördermittel.

Es folgen kurze Erläuterungen zur Verfahrensweise bei Abbruch der Wohnblöcke von Herrn **Stadtrat Bootz**.

Stadträtin Bachmann stellt um 19:07 Uhr den Antrag auf Abbruch der Diskussion nach Geschäftsordnung.

Stadtrat Röhl möchte auf jeden Fall die Unterlagen.

Stadtrat Büttner erteilt noch einmal drei Stadträten (Herrn Teubner, Herrn Röhl und Herrn Schlaffke) das Rederecht in dieser Angelegenheit und danach ist das Thema abgehakt.

Der Antrag wurde angenommen.

Stadtrat Teubner: An der Stelle noch ein ganz kleiner Einwurf, bezüglich der Idee von Herrn Bootz, die können wir ganz klar widerlegen. Es gibt ein Abbruchunternehmen in Stendal, die haben sowohl alles was Stadtsee als auch Süd ist abgerissen und die haben ganz einfach gesagt, Beton ist für uns ein mehr als wertvoller Baustoff. Den vermarkten sie wieder und es ist klar und deutlich, dass es ab der Kante der Bodenplatte bei 1,4 Meter unter Geländeoberkante liegt. Nicht tiefer und man hat auch nicht zwei Meter tief gebaggert, oder sonst dergleichen, sondern man hat an der Stelle bis 1,4 Metern vielleicht 1,50 Meter, wenn man das abzieht, die Bodenplatten rausgenommen und damit ist eigentlich ganz klar, dass dort kein Bauschutt drin ist und dass diese Ebene, auf die man abgehoben hat, die tragfähige Ebene ist, wie ich jetzt hier auch mehrfach schon erwähnt habe und sich alle gegen wehren. Ich kann nur eins sagen, wenn sich die Stadt so entscheidet, dann werde ich weitere Schritte gehen.

Stadtrat Röhl: Führt ein Resümee, dass die Entscheidung ja schon getroffen ist und die Varianten sich kostentechnisch nur in wenigen tausend Euro unterscheiden. Macht deutlich, dass der Stadtrat die Kostenschätzung nach dem letzten Gespräch mit dem Bauamt auf jeden Fall vorgelegt bekommen möchte. Eigentlich war dies so kommuniziert und ist nicht erfolgt. Er legt daher Wert darauf, dass er die drei Kostenberechnungen bekommt. Danach werden sie sich hinsetzen und bewerten, ob die Aussagen stimmen oder nicht.

Stadtrat Schlaffke: Stellt fest, dass wenn wir einheitliche Bodenverhältnisse auf dem Gelände der zukünftigen KITA hätten, dann wäre solch eine Diskussion nicht passiert bzw. nicht notwendig gewesen. Der Fehler liegt schon bei der Ausschreibung.

Herr Pooch teilt mit, dass wir auch die Unterhaltungskosten bei unseren Betrachtungen einfließen lassen haben.

Kurze Sitzungspause von 19:13 Uhr bis 19:20 Uhr.



zu TOP 6 Antrag der Fraktion Gestaltungsbündnis Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) mit Sorgfalt planen & nutzen

A VIII/040 Der Antrag wurde bereits im Finanzausschuss zurückgezogen, Stadtrat Wichmann weist darauf hin, dass lt. Geschäftsordnung der Antrag auch nicht mehr in diesem Ausschuss behandelt werden kann.

zurückgezogen

zu TOP 7 11. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadt Stendal" - Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

VIII/0175/1 Ohne Diskussion mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis

4 Ja-Stimmen – 4 Nein-Stimmen – 1 Enthaltung - mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39/21 "Solarpark Hoher Weg östlich" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

VIII/0176/1 Ohne Diskussion mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis

4 Ja-Stimmen - 5 Nein-Stimmen - mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 51/25 "Batteriespeicher Netzbooster TX-Nahrstedt" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB

VIII/0252/1 Nach eingehender Diskussion bei der auch der Vorhabenträger Erläuterungen vorbringen konnte wurde die Beschlussvorlage abgelehnt.

Abstimmungsergebnis

3 Ja-Stimmen - 6 Nein-Stimmen - mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 53/25 "Großbatteriespeicher Hansa Battery" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB

VIII/0254/1 Ohne Diskussion mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis

3 Ja-Stimmen - 6 Nein-Stimmen - mehrheitlich abgelehnt



zu TOP 11 Anfragen/Anregungen

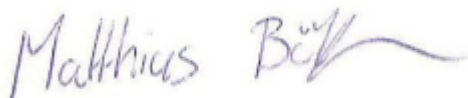
Stadtrat Röhl: Am 11.03. findet eine Beratung der Regionalplanung AG statt. Er fragt, ob es Änderungen zu den Planunterlagen zu den Abwägungen gibt. Wenn ja, wie wird abgestimmt? Wenn es Abweichungen zu den ursprünglichen Planungen gibt, möchte Herr Prinz erläutert, dass er da die 800 Seiten durcharbeiten muss und sich dann mit Herrn Kleefeldt zu beraten muss. Herr Röhl, dass diese umgehend an das Gremium zugearbeitete werden. Die Informationen sollen schnell weitergeleitet werden! Er hat von einem Windpark gehört der jetzt zu Uenglingen gehört, dieser war vorher nicht in den Planungen. Wie ist die Position der Stadt Stendal? – Beantwortung schriftlich in Session.

Stadtrat Schlaffke: Beschwerd sich über eine Reaktion auf seine Anfrage zu der Photovoltaik, bei der eine Fläche in Uchtspringe in der Ortschaft als Brachfläche rausgenommen werden sollte und sollte sich die Stadt darum bemühen, diese Fläche als Waldfläche auszuweisen. Weil das Waldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sagt, dass bestimmte Waldformen, die sich selbst entwickelt haben, dann ist das Wald. Bekam nur eine lapidare Antwort von der Stadt, dass die Fläche als Ausgleichsfläche der Stadt geplant ist. Das ist Wald. – Frau Pidun erläutert, was die Landesforstbehörde zu dem Wald sagt, lt. Landesforstkarte, und klärt es noch einmal mit dem Landkreis

Stadtrat Bootz: Möchte Einblick in den letzten Prüfbericht der Röxer Brücke nehmen. Herr Pooch bietet an, dass sich Herr Bootz mit Herrn Bethge in Verbindung setzt.

Stadtrat Röhl: Fragt nach, ob das richtig ist, dass wir die ganzen Investitionsmaßnahmen, über die wir vorher nie gesprochen haben, in den Haushalt 2026 aufnehmen, auch wenn wir diese im Jahr 2026 nicht schaffen bzw. nur begonnen werden kann und auch Verpflichtungsermächtigungen erteilen, in Kenntnis dessen, dass dies überhaupt nicht zur Ausführung kommt? Sollten wir da nicht lieber etwas selbstkritisch rangehen und fragen, was schaffen wir, was ist wichtig und was nicht? Herr Pooch, hat die Anfrage gesehen und überdenkt auch noch einmal die ein oder andere Maßnahme. Man muss dazu sagen, wir stellen diesen Plan auf im letzten Quartal des Vorjahres und machen uns Gedanken, was wir alles im Folgejahr machen wollen. Wenn wir den Haushalt nur so spät bestätigt und von der Kommunalaufsicht freigegeben bekommen, dann haben wir leider immer nur drei Monate Zeit, um Maßnahmen auszuführen, die wir eigentlich in 12 Monaten schaffen wollen. Ich kann nicht nur für 3 Monate planen.

Ende des öffentlichen Teils um 20:05 Uhr und Verabschiedung der Gäste.



Matthias Büttner
Vorsitzende/r



Grit Schultz
Protokoll

